

## Steiermark.

**G**raz, 20. März. Der Herr Correspondent des Artikeles aus Klagenfurt, im „Journ. d. öst. Lloyd“, Nr. 42 d. J., ist über das Wirken des innerösterreich. Industrie-Vereins in Kärnten vollkommen unterrichtet, nur möchte die Stelle, welche die Geldabfuhr an die Vereins-Direction bespricht, einer nähern Beleuchtung bedürfen. Der Ausdruck „Tribut“, mit welchem der Beitrag zur Bestreitung der Centralbedürfnisse des Vereins bezeichnet wird, scheint nicht ganz geeignet zu seyn, denn das, was man sich selbst leistet, kann doch gewiß nicht eine Auflage, Schatzung u. s. w. genannt werden. Der Verein umfaßt die Provinzen Kärnten, Krain und Steiermark, das Land ob der Enns und Salzburg und das W. D. W. in Niederösterreich. Die Geschäfte dieses Länderverbandes leitet die Vereins-Direction in Graz, sie ist der Centralpunct aller Vereinsangelegenheiten, sie steht in Correspondenz mit den Vereinsorganen, sie verkehrt Namens des ganzen Vereins mit Behörden, andern Anstalten und Instituten, Privaten u. s. w. Sie besorgt ihr mühevolltes Geschäft ganz ohne Entgelt. Der Verein besoldet nur einen bei der Direction angestellten Beamten, er hat die Miete für die Directionskanzlei, für das Kanzleimateriale, Porto, Beheizung u. dgl. zu bestreiten, er muß die Kosten (nahe an 2,500 fl. C. M.) für die alle 3 Jahre wiederkehrenden Industrie-Ausstellungen, endlich die Druckkosten für die an die Mitglieder unentgeltlich zu vertheilenden Vereinschriften bezahlen. Hierzu kommen noch zeitweise Auslagen, als: Preisausreibungen, Versuche zc. Auch kleinere Ausgaben mögen wohl kaum fehlen. Zur Deckung aller dieser gemeinschaftlichen Auslagen müssen die nöthigen Summen gesammelt werden und diese einen Centralpunct finden. Dieser kann wohl nicht leicht ein anderer seyn, als der, wo die Geschäfte geleitet werden. Welche Umsicht und Sparsamkeit die Direction bei der Verwendung der ihr anvertrauten Gelder nöthig habe, möge daraus entnommen werden, daß die Summe zur Bestreitung der angeführten bleibenden Centralauslagen jährlich nur 2,180 fl. C. M. beträgt. Davon übernahm Kärnten 300 fl., Krain 200 fl., Steiermark 500 fl., das Land ob der Enns mit Salzburg 1,000 fl. und das W. D. W. 180 fl. Für die Deckung der Provinzialbedürfnisse hat jede Vereinsabtheilung selbst zu sorgen.

## W i e n.

Se. k. k. Majestät haben mit allerhöchster Entschlie-  
fung vom 20. März d. J. zu befehlen geruhet, daß der  
galizischen Finanzwache für ihr in der letzteren schwierigen  
und gefährlichen Zeit an den Tag gelegtes thätiges und  
treues Benehmen das Allerhöchste Wohlgefallen bekannt ge-  
geben werde.

Se. k. k. Majestät haben mit Allerhöchster Entschlie-  
fung vom 7. März d. J. die in Erledigung gekommene,  
mit dem Charakter eines k. k. Gubernialraths verbundene  
Stelle des Kammerprocurators für Tirol und Vorarlberg,  
dem Fiscal-Adjuncten der ob der ennsischen Kammerprocura-  
tur, Dr. Moriz Gluck von Leidenkron, allergnädigst zu ver-  
leihen geruhet.

Das k. k. General-Rechnungs-Directorium hat eine  
bei der Cameral-Hauptbuchhaltung in Erledigung gekommene  
Rechnungsrathsstelle dem dortigen Rechnungsoffizialen, Carl  
Höller, verliehen.

Bei der k. k. Armee haben sich folgende Veränderun-  
gen ergeben:

Se. königliche Hoheit, der durchlauchtigste Erzherzog,  
Franz Ferdinand d'Este, regierender Herzog von Modena,  
Oberst, wurden General-Major in der k. k. Armee.

Ludwig Freiherr Piret de Bihain, Feldmarschall-Lieuten-  
nant, wurde Militär-Commandant im Küstenlande.

Se. Durchlaucht, Friedrich Anton Prinz zu Hohenzol-  
lern-Hechingen, Feldmarschall-Lieutenant, wurde Militär-  
Commandant in Ober-Oesterreich.

Radislaus Graf v. Urbna und Freudenthal, Feldmar-  
schall-Lieutenant, wurde Commandant des mobilen Armee-  
Corps in Mähren und Schlessen.

Heinrich Freiherr Sunstenau von Schützenthall, Feld-  
marschall-Lieutenant und zweiter Inhaber des erledigt  
gewesenen Caraffier-Regiments Nr. 2, wurde erster Inha-  
ber dieses Regiments.

Leopold Edler v. Rajakovich, General-Major, wurde  
Festungs-Commandant in Altgradiska.

Befördert wurden:

Zum Obersten, der Oberstlieutenant: Joseph Jaku-  
bovsky v. Toporczyk, von Erzherzog Franz Joseph Dragener-  
Regiment Nr. 3, als zweiter Oberst im Regimente.

Zu Oberstlieutenanten, die Majore: Alphons Denkstein,  
vom Gradiscaner Gränz-Infanterie-Regimente Nr. 8, Ge-  
neral-Commando-Adjutant in Ugram, bei Freiherr v. Piret  
Inf. Reg. Nr. 27, in seiner Anstellung; Friedrich Pigaet  
Edler v. Skensburg, von Großherzog von Baden Inf.  
Reg. 59, Grenadier-Bataillons-Commandant, bei Ritter  
v. Hef Inf. Reg. Nr. 49; Carl Frossard, von Freiherr  
v. Piret Infanterie Reg. Nr. 27, Adjutant bei Seiner k. k.  
Hoheit, dem durchlauchtigsten Erzherzoge Johann, im Regi-  
mente und in seiner Anstellung; Carl Nieben v. Niebensfeld,  
von Freiherr v. Piret Inf. Reg. Nr. 27, im Regiment,  
und Augustin Milonopulo, Corvetten-, zum Fregatten-Capitan.

Zu Majoren, die Hauptleute und die Rittmeister:  
Georg Graf Jesterits de Dolna, von Freiherr v. Piret Inf.

Reg. Nr. 27, im Regimente; Carl Hann, von Hoch- und Deutschmeister Inf. Reg. Nr. 4, bei Freiherr v. Fürstenwärtner Inf. Reg. Nr. 56; Joseph Seiche v. Nordland, vom 1sten beim 4ten Feld-Artillerie-Regimente; Paul Kral, von Freiherr v. Mengen Kürassier-Regiment Nr. 4, beim Militär-Fuhrwesen-Corps, und Friedrich Graf v. Zedtwitz, von Graf Werba Chevauxlegers-Regiment Nr. 6, zum Adjutanten des mobilen Armee-Corps in Mähren und Schlesien.

Anton Richter v. Binnenthal, Major von Freiherr v. Hrabowsky Inf. Reg. Nr. 14, wurde Commandant des vacanten Grenadier-Bataillons Piquet.

In Pensionsstand wurden versetzt:

Die Feldmarschall-Lieutenante: Johann Freiherr v. Sivkovich und Albert Esollisch.

Der Oberst: Wilhelm Freiherr v. Stein, von Freiherr v. Sunstenua Kürassier-Regiment Nr. 2.

Die Oberstlieutenante: Ladislaus Sebes v. Bilah, Premier-Wachtmeister der königlich ungarisch-adeligen Leibgarde, und Peter Fogoterti, Fregatten-Capitän, mit Obersten-Charakter und Pension.

Der Major: Carl Freiherr v. Kienmayer, von Graf v. Mazzuchelli Inf. Reg. Nr. 10, Grenadier-Bataillons-Commandant, mit Oberstlieutenants-Charakter ad honores.

Die Hauptleute: Ferdinand Dillmann von Dilmont, vom Ingenieur-Corps, und Alexander Blanussa, vom Czaiskisten-Bataillon, mit Majors-Charakter und Pension; dann Johann Schwarz, von Freiherr v. Hrabowsky Inf. Reg. Nr. 14, mit Majors-Charakter ad honores.

Heinrich Billing Edler v. Gemmen, Oberstlieutenant in Pension, erhielt nachträglich den Obersten-Charakter ad honores.

Fremde Orden und die allerhöchste Bewilligung, selbe annehmen und tragen zu dürfen, erhielten:

Se. k. k. Hoheit, der durchlauchtigste Erzherzog Leopold, Oberst, das Großkreuz des herzoglich Parma'schen Constantin St. Georg Ordens.

Ludwig Graf v. Wallmoden-Simborn, General der Cavallerie und Commandant des ersten Armee-Corps in Italien, den russisch-kaiserlichen St. Alexander-Newsky-Orden.

Der „Nesterr. Beobachter“ vom 26. März berichtet unter der Aufschrift „Wien“ Folgendes: Der Zeitpunkt ist gekommen, in welchem es möglich ist, einen unbefangenen Blick auf die Ereignisse der neuesten Zeit in Galizien und im Großherzogthume Posen zu werfen und dieselben bis zu ihren Ausgangspuncten zu verfolgen. Wir werden uns dieser Aufgabe aus dem rein historischen Gesichtspuncte und in gedrängter Kürze der Darstellung unterziehen.

In Folge der mißglückten Revolution im Königreiche Polen in den Jahren 1830 und 1831 hat sich die polnische Emigration in Frankreich, England und Belgien gebildet, und unausgesetzt alle ihr nur irgend zu Gebote stehenden Mittel zur Herbeiführung eines Umsturzes in den Ländern, aus denen sie sich freiwillig oder flüchtend zurückgezogen hatte, aufgeboten. In sich selbst in Parteien gespalten, waren diese in Beziehung auf das Unternehmen einig; den Sieg

in ihren eigenen Reihen überließen sie dem Ausschlag der Ereignisse. Jede Partei verfolgte sonach zwei Richtungen, die gemeinsame, d. h. die Richtung nach dem Umsturz des Bestehenden, und die jeder unter denselben eigenthümliche, die sich als aristocratisch, democratisch und communistic, wohl bezeichnen lassen, ohne daß es in gleichem Grade möglich wäre, die Gränzlinien ihrer verschiedenen Bestrebungen genau zu ziehen. Das jüngste Unternehmen ist indeß wohl vorzugsweise der demokratischen Partei zuzuschreiben. Ihr boten die höher und niedriger Stehenden die Hand; die aristocratische Partei, weil ihr vor Allem am Umsturze gelegen war, die communistic, weil ihr die vermeinten Hilfsquellen zur Verführung am leichtesten zu Gebote zu stehen schienen. Als vorbereitende Mittel zum Ausbruch dienten die Verläumdung der Regierungen und die Verdächtigung aller von denselben ausgehenden administrativen Maßregeln; das Durchstreifen der Länder, die zur Revolution aufgeregt werden sollten, durch zahlreiche Emissarien; die Verbreitung von vielen hunderttausend Exemplaren revolutionärer Druckschriften, in Form von democratischen Katechismen, Tractaten, Auforderungen zum Aufruhr und von Leitfäden zur Führung des Guerillaskrieges. — Sämmtliche Parteien stellten die Vernichtung aller Nicht-Polen und insbesondere der Deutschen und deren Ausrottung mit dem Schwerte, dem Dolche und im Nothfall auch mit Gift, stets in die erste Linie der patriotischen Handlungen, wie sich aus den von den Leitern des Aufstandes erlassenen Instructionen unwiderlegbar ergibt.

In der letzten Hälfte des Novembers im verfloßenen Jahre fand eine Zusammenkunft sogenannter Deputirten der fünf Regionen, nach welchen die Oberleiter des Unternehmens das Gebiet des ehemaligen Potens zum Behufe der Operation aufgefaßt hatten, Statt. Diese Gebiete waren: das Großherzogthum Posen, Galizien, das Königreich Polen, Litthauen und der Freistaat Krakau. Im strategischen Plane wurde in die erste Linie der Operationen die Ueberrumpelung der befestigten Städte Posen und Thorn, und wo möglich noch einer andern Festung in den alt-preussischen Provinzen gestellt. Zugleich sollte der Ausbruch des Aufstandes des gesammten posenschen und Krakauer Gebietes und des westlichen Theiles von Galizien Statt finden, welchem in der Voraussicht der Verschwornen die Erhebung des ganzen Landes sicher folgen würde. — Der Ausbruch der Insurrection war zwischen dem 17. und 21. Februar d. J. festgesetzt und die Instructionen an die Mitverschwornen in den gedachten Ländern wurden demgemäß erlassen. Nach dem Gelingen des ersten Theils des Unternehmens sollte das Königreich Polen mit Krieg überzogen werden.

Glückliche Zufälle, welche die Wachsamkeit der preussischen Regierung zu benützen wußte, haben die Besinnahme der festen Plätze, die den künftigen Operationen zur Basis dienen sollten, vereitelt, und hiedurch den Aufstand des slawischen Landes im posenschen Gebiete hintangehalten. — Den Instructionen des Centralconvents zu Folge, sollte das Mißlingen des Unternehmens im Großherzogthume Posen nicht auf das Freigebiet von Krakau und auf Galizien zurückwir-

ken, sondern vielmehr, was im Großherzogthume verloren seyn dürfte, von dorthier wieder ersetzt werden. Der Senat von Krakau und die dortigen Residenten der drei Schutzmächte erhielten die Gewißheit des nahe bevorstehenden Ausbruchs im Freigebiete; derselbe war auf den 18. Febr. festgesetzt; die Verschwornen hatten ihre Posten bezogen. Das unerwartete Einrücken der schwachen Besatzung von Podgorze in die Stadt Krakau vereitelte das Unternehmen für jenen Tag und erreichte hiedurch den Zweck, der Rückwirkung einer ausgeführten Schilderhebung des Freigebietes auf Galizien in den Weg zu treten. — Wie pünktlich die Verschwörer im Tarnower Kreise den gegebenen Befehlen und dem mit großer Sorgfalt verbreiteten Wahne, die Ueberrumpelung der Stadt Posen sey gelungen, das gesammte Großherzogthum stehe unter den Waffen, Folge zu leisten wußten, dieß haben die Ereignisse im Tarnower Kreise am 18. und in der Nacht vom 18. auf den 19. Februar bewiesen. Die sich hierauf beziehenden Thatbestände sind aus den seiner Zeit mitgetheilten officiellen Berichten aus Tarnow bekannt. Die Aufwieglungsversuche der Verschwörer scheiterten an dem treuen Sinne des Landvolks und nicht an dem Preise, welcher für die Einbringung todter oder lebendiger Anführer ausgesetzt worden seyn sollte — eine eben so hämische als abgeschmackte Lüge, welche die Parteien des Umsturzes zur Verhüllung der Thatsache, daß die demokratischen und communistischen Verführungen am Volke selbst scheiterten, zur Verläumdung eben dieses Volkes erfunden haben. Mit Geldprämien werden Verschwörer und Meuchelmörder gedungen; ganze Bevölkerungen erkaufte eine Regierung nicht mittelst solcher Prämien, aber durch Wohlthaten und eine treue Erfüllung ihrer Pflichten.

Als die Kunde von dem gescheiterten Versuche im Tarnower Kreise (denjenigen, auf welchen die Emigration am meisten zu bauen sich berechnigt glaubte) durch die Flüchtenden sich in den angränzenden Kreisen verbreitete, fanden in einigen derselben, wie seiner Zeit gemeldet wurde, gleichfalls einzelne Versuche, Aufstände zu erregen, Statt, welche aller Orten an dem Widerstande des Landvolks sich brachen, aber nicht zu blutigen Austritten führten, die sich im Tarnower Kreise in Folge des Zwanges, welchen die Verschwörer dem Landvolk anthun wollten, ergeben hatten. Die Thätlichkeiten in diesem Kreise haben erst begonnen, nachdem die Verschwörer einige Bauern, die sich ihren Lockungen widersetzen, mit Pistolenschüssen getödtet hatten. In den andern Kreisen traten die Aufwieglers bei ihren vereinzeltsten Versuchen milder auf und wurden sonach von den Landleuten nur als Gefangene nach den Kreisstädten abgeführt. Anführer, welche die Bewegung in der Form vereinzelter Banden und selbst durch Räubereien und Aufregung der Landleute gegen ihre Gutsbesitzer, insbesondere im Sandezer Kreise, fortsetzen wollten, wurden durch diejenigen, welche sie zu verführen suchten, mit Hilfe herbeigezogener Truppenabtheilungen sehr bald überwältigt. In zahlreichen Fällen haben die Landleute den Gutsbesitzern, welche sich dem revolutionären Unternehmen abhold zeigten, zur freiwilligen Schutzwehr gedient, die Umgebungen der Schlösser und der Deconomie-

gebäude besetzt und Angriffe, welche auf selbe von den Bandenführern gemacht wurden, abgeschlagen.

Die Krakauer Unternehmungen, welche, als Vorbild, eine große Rolle zu spielen bestimmt waren, sind in Folge der im rechten Augenblicke Statt gefundenen Besetzung der Stadt, zur Episode in dem verbrecherischen Drama herabgesunken.

Was die kaiserlichen königlichen Truppen betrifft, so haben dieselben, mit Ausnahme der Nacht vom 21. auf den 22. Februar, in welcher sie den Angriff der Verschwornen in der Stadt Krakau zu bestehen hatten, der Wiederbesetzung von Podgorze und dem Vorrücken auf Wieliczka, ihren tapfern und treuen Sinn nur durch ihre Ausdauer in Eile erfordernden Marschen bei schlechtestem Wetter, durch ihre strenge Disciplin und durch bereitwillige Aufopferungen aller Art zu beweisen vermocht. In dem von der Emigration geträumten Aufstande von Galizien ist die Truppe nicht in die Lage gekommen, Einen Schuß zu thun.

Was bleibt nun von dem verbrecherischen Unternehmen übrig? Einerseits, ein gestörter gesellschaftlicher Zustand im Lande, eine bedeutende Masse zerrütteter Vermögensverhältnisse und eine große Zahl von Verhafteten und von Opfern ihres eigenen Frevels; andererseits die Pflichten, welche der Regierung obliegen, und welche sie zu erfüllen wissen wird.

## Polen.

Lemberg, 16. März. Der gefährliche Emiffär, Leopold Wiszniewski, auf dessen Einbringung mit der Kundmachung vom 26. Februar 1846 ein Preis von 1000 fl. C. M. gesetzt worden, wurde am 5. März l. J. in Manajow, Buczower Kreises, durch die dortigen Insassen, Swan und Athanas Budnik, festgenommen. Swan Budnik fand in seinem Bienengarten einen unbekanntem Menschen, der ihm verdächtig vorkam, und dessen er sich mit Hilfe seines herbeigerufenen Anverwandten, Athanas Budnik, bemächtigte. Der Unbekannte versuchte seine Ergreifer Anfangs durch gewinnende Reden, dann durch Geldversprechungen zu bewegen, ihn frei zu lassen, und als sie sich anschickten, ihn fortzuführen, gab er sich für einen aus Rußland geflüchteten Geistlichen aus. Die gedachten Unterthanen blieben aber ihrem Entschlusse treu, und führten ihn an das Buczower Kreisamt ab, wo er durch einen von Lemberg entsendeten Beamten als der Emiffär Leopold Wiszniewski erkannt, und an das Lemberger Strafgericht eingeliefert wurde.

## Freie Stadt Krakau.

Die „Gazeta Krakowska“ vom 17. März enthält folgende polizeiliche Bekanntmachung: „Polizei-Direction der freien, unabhängigen und streng neutralen Stadt Krakau und ihres Gebietes: Seit einigen Tagen verbreitete sich allgemain das Gerücht, es solle eine Verordnung erscheinen, daß die hiesige Stadt mehrere Tage lang geschlossen bleiben müsse, und es würden Räubereien von den Bauern im hiesigen Gebiete verübt. Im ausdrücklichen Auftrage Sr. Exc. des General-Feldmarschall-Lieutenants, Chefs der Civill- und Militär-Verwaltung der Stadt Krakau, beauftragt die Polizei-Direction die Bürger und Einwohner der Stadt Krakau, daß diese Gerüchte unbegründet sind, und von unruhigen

Leuten böswilliger Weise verbreitet werden. Zugleich sieht dieselbe sich veranlaßt, die Verwarnung hinzuzufügen, daß, wer sich unterstehen sollte, sowohl obige wie andere ähnliche, die hiesigen Einwohner erschreckende und beunruhigende Gerüchte zu verbreiten, auf dem gehörigen Wege zu strenger Verantwortung gezogen werden wird. Krakau, 16. März 1846. Der Polizei-Director Kröbl. Der Secretär Ducilowicz.

### Frankreich.

Der spanische Botschafter am französischen Hofe, Herr Martinez de la Rosa, ist am 17. d. M. in Paris angekommen.

Man liest im „Journal des Debats“ vom 8. März: „Es wird versichert, daß Se. Königl. Hoheit, der Prinz von Joinville, nächstens nach Toulon abgehen wird, um das Commando über die Evolutions-Escadre im mittelländischen Meere an der Stelle des Contre-Admirals Parseval-Deschênes, dessen Commandozeit abgelaufen ist, zu übernehmen.“ — Andere Pariser Blätter fügen hinzu, daß auch dem Contre-Admiral Quernel ein Commando dabei zugebracht sey.

Am 7. ist ein außerordentlicher Courier, von Aegypten kommend und über Frankreich gehend, in Havre angekommen, wo er sich nach London einschiffte. Es hieß, er überbringe die von Mehemet Ali erlangte Bewilligung zum Transporte der nach Ostindien bestimmten Verstärkungstruppen durch das ägyptische Gebiet.

### Rußland.

St. Petersburg, 12. März. Vom Kaukasus sind Nachrichten bis zum 23. Februar eingegangen. — Die Ausschauungen in den Wäldern der Tschetschna, deren in den letzten Nachrichten vom Kaukasus bereits Meldung geschah, sind nunmehr vollkommen beendigt; der georginische und der goitinkische Wald sind, in so weit es für die Sicherstellung unserer Communicationen erforderlich war, zerstört. An den Uebergangspuncten über die Flüsse Fortanga, Natuchoi und Walerik ist der Wald gleichfalls ausgehauen, und die zu dem Ende daselbst unter dem Commando des Generallieutenants Freitag und des Generalmajors Nesterow thätig gewesenen Truppen sind schon am 13. Febr. wohlbehalten in ihre Winterquartiere zurückgekehrt. Bis zum 25. Jänner leistete der Feind keinen bedeutenden Widerstand, und nur die Tschetschenzen hatten sich zusammengerottet; später jedoch stießen, unter der Anführung von elf Naïbs, Verstärkungen zu ihnen, und nun faßten sie den Plan, die Rückbewegung unserer Detachements zur Linie hin zu verhindern. Ihre Angriffe wurden aber zurückgeschlagen und unsere Truppen erreichten mit geringem Verluste ihre Standquartiere. Auf Seiten der Gebirgsbewohner wurde der bekannte Naïb Masch getödtet, und zwei andere Naïbs wurden tödtlich verwundet. Man schlägt den Verlust des Feindes an Getödteten allein auf mehr als 150 Mann an. Während am Fuße des Nordabhanges des kaukasischen Gebirges die Zerstörung der Waldungen mit erwünschtem Erfolge gelang, ward auch an der Südseite desselben, in Rachen von den dortigen Eingebor-

nen, unter dem Schutze unserer Truppen ein gleiches Unternehmen ausgeführt. In der Schlucht, durch welche der Weg von dem Fort Natlis-Mzemeli über Kodor nach Dido führt, ist der Wald ausgehauen; bereits am 15. Februar konnten die Arbeiter nach Hause entlassen werden, wo zum Betriebe der Wirthschaft jetzt ihre Gegenwart erforderlich ist. Es unterliegt keinem Zweifel, daß das Lichten der Waldungen in der Folge wesentlichen Nutzen bringen wird. Unseren Truppen wird dadurch eine bequemere Communication zwischen unseren Posten und ein Weg in bisher unzugängliche Gegenden eröffnet. Zugleich werden die Gebirgsbewohner eines Bollwerks beraubt, unter dessen Schutze sie unsern Truppen fast immer ungestraft, so oft sie erschienen, Schaden zufügen konnten. Auf den übrigen Puncten des Landes herrscht vollkommene Ruhe, und es sind von den einzelnen Befehlshabern keine in militärischer Hinsicht erhebliche Nachrichten eingegangen.

### Griechenland.

Athen, 4. März. Heute Nacht ist ein gräßlicher Raubmord verübt worden. Der Bankier Kaputas, ein Macedonier, früher Generaldolmetscher des Marschalls Maison, ist in seinem Hause mit Messern abgeschlachtet, seine Frau an der Hand verwundet, die Säugamme tödtlich in die Brust gestochen worden. Den wachsamem Hofhund fand man mit einer Leibbinde erwürgt. Der Schwager des Ermordeten konnte sich retten, der Bruder desselben feuerte einen Schuß aus dem Fenster ab, worauf die Wände entsprang. Die aufgeschreckte Nachbarschaft feuerte noch mehrere Schüsse ab, und die Besorgniß verbreitete sich durch das ganze Stadtviertel. Man sah fünf Kerle davon eilen, nach einigen sollten es zwölf gewesen seyn. Der Ermordete war der vertraute Freund, zuletzt der Bankier des Hrn. Koletti, der noch in der Nacht um 3 Uhr ins Trauerhaus eilte. Vielleicht wird er dießmal energisch verfahren. Bei dem allgemeinen Schrecken und Unwillen ließ der Premierminister seine Freunde versammeln und der kurzen Berathung folgten Militärmaßregeln, jede Unordnung zu unterdrücken. Zahlreiche Nationalen durchziehen die Straßen und durchsuchen die Umgebung der Stadt nach den versprengten Mördern, aber bis jetzt ohne Resultat.

### Nachtrag

zu dem Verzeichnisse der milden Beiträge für die vom 18. auf den 19. Februar d. J. durch Feuer verunglückten zahlreichen Nagelschmiede in Ober-Eisnern.

Uebertrag:	1409 fl. 56 kr.
Vom Herrn Jacob Klementschitsch in	
Gräß	2 „ „
	1411 fl. 56 kr.

Herr Gustav Heimann, Handelsmann in Laibach, hat für die Abgebrannten in Ober-Eisnern dem löbl. k. k. Kreisamte 15 fl. übergeben, welche bereits jener Bestimmung zugeführt wurden.

# Anhang zur Laibacher Zeitung.

Cours vom 27. März 1846.

		Mittelpreis.	
Staatsschuldverschreib. zu 5	pCt. (in G.M.)	112	1/4
detto	detto " 4	(in G.M.)	101 3/16
Verloste Obligation. Hoffam- mer = Obligation d. Zwangs- Darlehens in Krain u. Aera- rial = Obligat. v. Enrol. Bor- arlberg und Salzburg	zu 5	pCt.	112 1/4
	zu 4 1/2	"	—
	zu 4	"	—
zu 3 1/2	"	—	—
Darl. mit Verl. v. J. 1834 für 500 fl.	(in G.M.)	77 1/2	1/2
detto	detto 1839 " 250	(in G.M.)	308 1/8
detto	detto 1839 " 50	(in G.M.)	61 5/8
		Aerar. Domest. (G.M.) (G.M.)	
Obligationen der Stände			
v. Oesterreich unter und	zu 3	pCt.	—
ob der Eins. von Böh-	zu 2 1/2	"	65 7/8
men, Mähren, Schle-	zu 2 1/4	"	—
sen, Steyermark, Kärn-	zu 2	"	—
ten, Krain, Görz und	zu 1 3/4	"	—
des W. Oberf. Amtes			
Bank-Action v. St. 1575 in G. M.			

## Getreid = Durchschnitts = Preise

in Laibach am 28. März 1846.

		Marktpreise.	
Ein Wiener Megen Weizen		4 fl.	6 kr.
—	Kulturweizen	2 "	30 "
—	Halbfrucht	— "	— "
—	Korn	3 "	9 3/4 "
—	Gerste	2 "	26 "
—	Hirse	2 "	22 "
—	Heiden	2 "	3 3/4 "
—	Hafer	1 "	42 "

## Vermischte Verlautbarungen.

3. 412. (1) Nr. 371.

G d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebungen Laibach's, als Verhandlungsinstanz nach der am 12. December 1845 zu Dersniga sub Conter. Nr. 3 verstorbenen Ganzhüblershegattin, Margaretha Haber, geborenen Kovitar, wird bekannt gemacht: Es haben alle Jene, welche in den nachdem verstorbenen Nachlass etwas schulden, oder aus solchem etwas zu fordern haben, zu der auf den 18. April 1846, Vormittags 9 Uhr, vor diesem Gerichte anberaumten Liquidations = Tagung, so gewis zu erscheinen, als widrigenfalls gegen die Ausbleibenden im Rechtswege vorgegangen werden würde.

Laibach den 29. Jänner 1846.

3. 413. (1) Nr. 177.

G d i c t.

Von dem Bezirksgerichte der Cameralherrenschaft Laibach wird hiemit kund gemacht: Es sey zur Liquidation des Activ- und Passivstandes und sonstigen Verlasshandlung nach dem zu Dersniga

(3. Laib. Zeit. Nr. 39 v. 31. März 1846.)

sub Haus Nr. 15 verstorbenen Primus Schühnig, die Tagung auf den 17. April l. J., Vormittag um 9 Uhr festgesetzt worden. Es haben alle Jene, welche auf vorstehenden Verlass Ansprüche zu machen vermeinen, solche so gewis anmelden und darzutun, als widrigenfalls sie sich die gemäß § 814 b. G. B. aus der Verabsäumung entstehenden Folgen selbst zuschreiben haben werden.

Bezirksgericht der Cameralherrenschaft Laibach am 27. März 1846.

3. 391. (3)

## Schullehrer = Stelle.

Zu St. Martin bei Littay ist der Schullehrer-, Organisten- und Messnerdienst, mit der Verpflichtung, sich einen Messnergehilfen zu halten, durch Todfall in Erledigung gekommen und provisorisch zu besetzen. — Bewerber darum wollen sich mit den erforderlichen Zeugnissen längstens bis zum 24. April l. J. an die dortige Schuldistricts = Aufsicht mündlich oder schriftlich wenden.

3. 388. (3)

## Anzeige.

Die Unterfertigte zeigt an, daß sie im heurigen Frühjahr alle Gattungen Strohhüte, nämlich, Männer-, Frauen- und Kinder-Strohhüte zum Waschen und Putzen, so wie auch zum Schwarzfärben zu übernehmen Willens ist; jedoch werden solche nur bis Ostern, das ist, bis längstens 9. April l. J., zum Putzen angenommen werden können. — Hat ihr Gewölbe am Hauptplatze im Cantonischen Hause Nr. 12 in Laibach

Josephine Hotschevar,

Modistin.

3. 385. 2

## Verkauf des Gasthauses

zu m

## Erzherzog Johann

in der Stadt Klagenfurt.

Daselbe besteht aus einem Erdgeschoße und zwei Stockwerken, mit sehr schönen Zimmern, Gewölben, Küchen, Kellern, Stallungen, aeräurtem Hofraum, in welchem sich ein Brunnen befindet, aus welchem das Wasser in die Küchen des ersten und

zweiten Stockwerkes auf eine sehr leichte Art hinauf befördert wird. In dem Erdgeschoße könnten mehrere Fassengewölbe, mit Magazinen verbunden, angebracht werden, daher selbes, nebst dem Gasthausbetrieb, noch für vielseitige Unternehmungen geeignet ist.

Nähere Auskunft über mündliche Anfragen und portofreie Briefe, unter der Adresse E. H., ertheilt die Hauseigentümerin daselbst.

Klagenfurt den 19. März 1846.

3. 393 (2)

### Anzeige.

Gefertiger zeigt an, daß er Weine von guten Sorten und ganz schwarzen, wie auch weißen Tartaro, am Lager in der Schischka, beim Gärtnerwirth Haus-Nr. 13, zu billigsten Preisen zu vergeben habe, womit er sich bestens empfiehlt.

Schischka am 25. März 1846.

### Nuolo Garofulik,

von Dalmatien.

3. 392 (2)

Zwei doppelte Häng-Lampen mit Schmut und Gewicht sind sehr billig zu verkaufen. Das Nähere im Zeitungs-Comptoir zu erfragen.

Bei

### IGN. EDL. V. KLEINMAYR,

Buch-, Kunst- und Musikalienhändler in Laibach, ist zu haben:

### Geistlicher Führer

### Jugend

von **K. Robida.**

Doct. P. u. phil. k. Gymnasial-Professor.

Dieses Gebet- und Erbauungsbuch ist mit besonderer Berücksichtigung der intellectuellen und moralischen Bedürfnisse der studierenden Jugend geschrieben. »Dieses wird im feinen, nach den Worten der S. B. »G. Ordinariats-Approbation vom 12 März 1845, »bei jeder sich darbietenden Gelegenheit auf die geig-

nete Art zur rechten Religiosität und zum Gott gefälligen Lebenswandel mit sichtlichem Eifer angeleitet; es werden auch die dem jugendlichen Alter obschwebenden Gefahren und eigenthümlichen Schwächen wohlwollend aufgedeckt, und die bei J. h.ritten der Studirenden gewöhnlich vorkommenden Entschuldigungen meisterhaft entkräftet.«

Statt aller weitem Empfehlung mag noch der Inhalt folgen: Andachtsübungen bei besondern Gelegenheiten des Tages. Beim Läuten des englischen Grusses An Feiertagen. Beim Läuten der Sterbeglocke Bei einem Verschzuge. Im Vorbeigehen bei einer Kirche. Vor dem Bilde des Gekreuzigten. Vor dem Bilde eines Heiligen. Beim Vorbeigehen am Friedhofe. Vor der Arbeit Nach der Arbeit. Gebeth vor dem Essen, nach dem Essen. Abendandacht. Am Vorabend eines Festes oder Sonntages. Beim Untergange der Sonne. Vor dem zu Bette Gehen. Im Bette. Feinde der Jugend. Einsamkeit. Schlechte Gesellschaft. Unmäßigkeit im Essen und Trinken. Vergoldete Gistäpfel, welche die genannten Feinde bieten: Böse Begierden, Ungehorsam, Verwahrlosung guter Lehren. Freunde der Jugend: Umgang mit Gott, Umgang mit frommen Menschen, Selbsterkenntniß. Lieber Freunde Gaben: Zufriedenheit, zeitliches Wohlergehen. Ewige Glückseligkeit. Das h. Messopfer. Kirchenbesuch. Vorbereitung zur h. Messe. Messgebeth. Salusgebeth. Beim Segen mit dem Allerheiligsten. Gebeth vor der Predigt Nach der Predigt. Sacrament der Buße. Nothwendigkeit der Beicht. Gebeth zur Gewissens-Erforsehung. Allgemeine Anweisung zur Gewissens-Erforsehung. Besondere Anweisung: Nach den 10 Geboten Gottes; nach den 5 Geboten der Kirche; nach den 7 Hauptünden; nach den 6 Sünden in den h. Geist; nach den 9 fremden Sünden. Reue und Leid. Vorsatz Beicht. Nach der Beicht. Gebeth des Losgesprochenen. Gebeth des nicht Losgesprochenen. Genauthuung. Das h. Sacrament des Altars. Glaube. Hoffnung. Liebe. Sehnsucht nach Jesu. Wenn zum Absperren geläutet wird. Während der Losprechung des Priesters. Dankgebeth. Selbstaufopferung. Zuflucht zur Fürbitte Mariens. Zuflucht zur Fürbitte aller Heiligen. Gebeth am Aller Seelen-Tage. Gebeth für verstorbene Aelttern. Gebeth am Heust-Tage. Gebeth am Neujahrstage. Gebeth in der Fastenzeit. Gebeth zu Ostern. Gebeth am Pfingst-Sonntage. Gebeth am Frohleichnamts-Feste. Gebeth für lebende Aelttern. Gebeth für Geschwüder und Wohlthäter. Menschenwürde. Zum Abschiede. Litanei aller Heiligen. Laurentianische Litanei. Weßlied I., II. An Fest-Tagen. Predigtlied. Gottes Lobpreisung. Abendlied. Fastenlied. Maria Leid. Ofterlied. Todtenhymne.

Das Gebethbuch ist erschienen in doppelter Ausgabe: Steif gebunden im gefärbten Papier mit Goldverzierung, Schuber und einem Stahlstiche, Preis: 30 kr. C. M. In Maroquinleder gebunden mit Goldschnitt und 5 Stahlstichen, Preis: 1 fl. 12 kr. C. M.; mit Stahlschloß und Kreuz; von 1 fl. 40 kr. bis 2 fl. C. M.

## Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 399. (1) Nr. 77. Minuendo-Versteigerung der im k. k. Nav. Bau-assistoriate Littay, während des laufenden Verwaltungs-jahres auszuführenden Bauherstellungen und Baumaterialien nachstehend vorgenommen.

Licitations-Verlautbarung.

Zu Folge der löblichen Baudirections-Verordnung vom 4. März l. J., Z. 577, wird die

Object-Nr.	Detail des Bauobjectes.	Fiscal-Preis		Bau und Dr. der Versteigerung	Badium für jeden einzelnen Bau		Fauv. vollendungs-Termin.
		fl.	kr.		fl.	kr.	
1	Beistellung und Einbettung von 480 Haufen à 40 Cubikschuh durchgeworfenen Hufschlagsdeckmaterials, zusammen	341	10		17	4	Bis 15. October 1846.
2	Beiz- und Aufstellung von 300 Stück 15 bis 20 Schuh langen $\frac{5}{7}$ Zoll dicken eichenen Streifbäumen, nebst 300 Stück 5 bis 6' langen, $\frac{5}{6}$ " dicken eichenen Untersützungssäulen, sammt Beigabe der erforderlichen Holz- und Eisennägel, im Gesamtbetrage von	225	-		11	15	Bis Ende Juni l. J.
3	Herstellung zwei neuer gewölbter Durchlässe bei Salloch, im Dist. Reich. O 10-1, bestehend in 12° 3' 8" Körpermaß Erdaushebung, 5° 1' 8" Körpermaß Mörtelmauerwerk aus, nach 5 Seiten roh behautem Bruchstein, 1° 0' 6" Körpermaß Gewölbmauerwerk, und 10° 4' 5" Flächenmaß Sohlenabpflasterung mit Bruchstein, im adjustirten Betrage von	250	38		12	32	Bis Ende Juli 1846.
4	Aufdämmung und Herstellung zweier Stampen bei Werdeis, im Dist. Reich. V 14-5, bestehend: in 101° 4' 11" Körpermaß Schotteraufdämmung, 96° 2' 4" Flächenmaß Dämmböschungabpflasterung mit großen, roh abgearbeiteten Bruchsteinen, 32° 2' 0" Currentmaß Steinwurf, — 32° 2' 0" Currentmaß $\frac{12}{15}$ Zoll dicke rein abgearbeitete Steinteisten, 3° 2' 10" Körpermaß Hufschlagsdeckmaterial, und 6° 1' 0" Körpermaß trockenes, rein behautes Bruchsteinmauerwerk, zusammen	672	13		38	36	Bis Ende Juli 1846.
5	Conservation des Prusniker Aerarial- und Werkführer Wohngebäudes, im Dist. Reich. V 16-7, bestehend: in Zimmermanns-, Tischler-, Schlosser- und Anstreicherarbeit, zusammen	35	-		1	45	Bis Ende Juli 1846.
6	Anschaffung neuen Bauschanzzeuges, bestehend: aus eisernen und hölzernen Werkzeugen, Schiffsrequisiten u., zusammen	86	28		4	20	Bis 15. Juli l. J.

Bei dem k. k. Bezirks-Commissariate der Umgebung Laibachs am 2. April l. J.

Wegen Uebernahme der obangeführten Arbeiten werden alle Unternehmungslustigen mit dem Beisatze eingeladen, daß sie zu ihrer Darnachachtung die Modalitäten, unter welchen sie licitiren können, aus dem Nachstehenden entnehmen mö

gen. — a) Die mündliche Licitations-Verhandlung beginnt um 9 Uhr Vormittag, und es werden die Objete nach der Reihenfolge des obigen Ausweises einzeln um die angeführten Fiscalpreise in der Art ausgerufen, daß für jedes Objete nach

dem letzten Anbote eine Viertel-Stunde Zeitraum bis zum Abschlage bestimmt ist. — Jene, welche daher bei allen Objecten mitlicitiren wollen, haben sich um 9 Uhr in der Amtskanzlei des k. k. Bezirkscommissariates der Umgebung Laibachs einzufinden, weil ein Einmal veräußerter Gegenstand nur unter der sub b) angeführten Voraussetzung zum nochmaligen Ausbote kommen kann. — b) Werden nämlich bei der objectenweisen Feilbietung nicht alle Gegenstände um, oder unter ihrem Ausrufspreise erkanden, so werden sowohl die nicht an Mann gebrachten Arbeiten mit ihren Fiscalpreisen, als auch die bereits erkandenen Gegenstände mit ihren bezüglichen Erstehungsbeiträgen zusammengenommen noch ein Mal in der herausresultirenden Gesamtsumme feilgeboten werden. — Jedoch bleibt auch in diesem Falle der respective Ersthörer des einzelnen Objectes für seinen früher gemachten Anbot verbindlich. — c) Jeder Licitant hat vor Beginn der Versteigerung das in dem obangeführten Ausweise ersichtlich gemachte 5% Badium jenes Objectes, für welches er licitiren will, der Licitationscommission zu erlegen, und muß dieses Badium auf 10% des Erstehungsbetrages erhöhen, welche Summe entweder im Baren oder in Staatsobligationen nach dem börsemäßigen Kurse, die Staatsschuldenverschreibung des Anlehens vom Jahre 1834 und 1839 aber nach ihrem vollen Nennwerthe geleistet, als Caution in deposito zu verbleiben haben wird. — d) Obwohl die Licitationsverhandlung eine mündliche ist, so wird doch auch die Einlage von schriftlichen Offerten gestattet; nur muß das Offert auf einen Stämpelbogen von 6 kr. geschrieben, und in demselben ausdrücklich der Erlag des Badiums nach lit. c) so wie auch die Kenntniß der Licitationsbedingungen und der Baubeschreibung, so wie der Anbot jedes einzelnen Bauobjectes mit Ziffern und Buchstaben ganz unbedingt ausgedrückt seyn. — Uebrigens werden nur solche Offerte berücksichtigt, welche vor der mündlichen Feilbietung des Objectes, für welches sie lauten, übergeben werden. — Bei gleichem schriftlichen und mündlichen Anbote hat der letztere den Vorzug, dagegen bei gleichlautenden schriftlichen Offerten durch das Loos entschieden wird. — e) Wer für einen Andern licitiren will, hat sich mit der beglaubten Vollmacht vor der Versteigerungs-Commission zu legitimiren. — f) Die näheren Bau- u. Versteigerungsbedingungen, dann die Baubeschreibung, Vorausmaße und Pläne können bei dem k. k. Bezirks-Commissariate der Umgebung Laibachs bis zum, und am Tage der abzuhaltenden Licitation eingesehen werden. — K. K. Navigationsbau- u. Affistoriat Littay am 19. März 1846.

## Vermischte Verlautbarungen.

3. 402. (1)

### L i c i t a t i o n.

Nr. 568.

Zusatz löbl. k. k. Kreisamts. Verordnung vom 12. Februar d. J., S. 828, hat die hohe Landesstelle mit Verordnung vom 10. Jänner d. J., S. 453, die Regulirung des bereits bestehenden Wasser-Abzugcanals in der Stadt Steiner-Verstadt Schutt, dann die Herstellung eines neuen Hauptabzug-Canals in der Stadt Stein beilligt, und für den erstern die veranschlagten, buchhalterisch auf 430 fl. 32 kr., für den letztern aber auf 2287 fl. 48 kr. C. M. adjustirten Kosten zum Ausrufspreise bestimmt.

Die Verabsteigerung dieser Kosten wird am 30. April d. J., Vormittag von 9 bis 12 Uhr in der hierortigen Bezirkskanzlei Statt finden, allwo bis hin auch täglich die Licitationsbedingungen und die hierauf Bezug habenden Bauacten eingesehen werden können.

Bezirksobrigkeit Munkendorf am 24. März 1846.

3. 403. (1)

### E d i c t.

Nr. 73. J. 79.

Alle Jene, welche auf den Nachlaß der am 7. März d. J. zu Stein ab intestato verstorbenen Ködinn, Maria Stein, recte Stirn, von Stounil, als Erben oder Gläubiger Ansprüche zu machen vermeinen, haben solche bei der auf den 24. April d. J., Vormittag um 9 Uhr, vor diesem Gerichte angeordneten Tagladung so gewiß anzumelden, widrigenfalls sie die Folgen des §. 814 b. C. B., nur sich selbst beizumessen haben würden.

Bezirksgericht Munkendorf am 14. März 1846.

3. 407. (1)

### E d i c t.

Nr. 968J3899

Von dem k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird hiemit bekannt gemacht: Man habe die executive Feilbietung der, dem Bortholmā Heinricher von Naklas gehörigen, gerichtlich auf 450 fl. 5 kr. geschätzten, der Herrschaft Egg ob Krainburg sub Urb. Nr. 13 dienstbaren Kutsche, wegen dem Lucas Pogatschnig schuldigen 110 fl. c. s. c. bewilliget, und es wird deren Vornahme auf den 21. März, 22. April und 23. Mai 1846, jedesmal Vormittag von 9 bis 12 Uhr in der Wohnung des Executen mit dem Anhange festgesetzt, daß diese Realität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben veräußert wird, und daß jeder Kauflustige ein Badium von 60 fl. zu Händen der Licitations-Commission zu erlegen habe.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen können täglich hieramts eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Krainburg am 2. November 1845.

Nr. 968.

Anmerkung: Nachdem bei der ersten Feilbietung kein Kauflustiger erschienen ist, so wird zur zweiten Feilbietungsstaesung geschritten.

K. K. Bezirksgericht Krainburg am 24. März 1846.